

Muss ich mich selber beim Ausbildungszentrum Wädenswil anmelden, damit ich die überbetrieblichen Kurse (üK) besuchen kann?

Nein. Alle Kontaktdaten und Klasseneinteilungen werden uns von der Allgemeinen Berufsschule gemeldet. Sie erhalten vom Ausbildungszentrum direkt das entsprechende Kursaufgebot.

Sind die überbetrieblichen Kurse obligatorisch zu besuchen?

Für Lernende nach Art. 32 ist der Kursbesuch freiwillig; die Kurse müssen nicht zwingend besucht werden.

Welche Kurse sollte ich besuchen?

Lernende nach Art. 32 besuchen meist nur die Kurse 3, 4 & 5. Es entscheidet jeder Lernende nach Art. 32 individuell, welche Kurselemente er besuchen möchte.

Ich habe bereits viele Jahre Berufserfahrung als Koch. Macht der Besuch von üK's überhaupt Sinn?

Lernenden nach Art. 32 mit langjähriger Berufserfahrung empfehlen wir, wenigstens den üK 4 und 5 zu besuchen. Da der praktische Teil des Qualifikationsverfahrens im Ausbildungszentrum Wädenswil durchgeführt wird, macht es Sinn, sich vorher im Rahmen eines ÜK's mit der Infrastruktur vor Ort vertraut zu machen. Ausserdem werden - gerade im üK 5 - Bereiche des Qualifikationsverfahrens thematisiert.

Wie hoch sind die Kurskosten?

Die Kurskosten variieren je nach Berufsgruppe und Kurs. Sie liegen jedoch alle zwischen CHF 635.00 und CHF 805.00 pro Kurs.

Die effektiven Kurskosten werden in jedem Aufgebot ausgewiesen.

Erhalte ich für den Kursbesuch eine Rechnung?

Lernende nach Art. 32 müssen die Kurskosten am 1. Kurstag in bar entrichten und erhalten eine Quittung. Eine Rechnung wird nicht ausgestellt.

Wann finden die überbetrieblichen Kurse statt?

Ab Mitte Juli werden die Kurse fürs kommende Schuljahr auf der Homepage www.hgf.ch publiziert. Alle Lernende erhalten jedoch rund 8 Wochen vor Kursbeginn ein persönliches Aufgebot.

Muss ich mich für jeden Kurs separat anmelden?

Nein. Allen Lernenden werden die jeweiligen Kurse automatisch zugeteilt. Lernende nach Art. 32 sind somit zu allen Kursen ANgemeldet. Lernende nach Art. 32 entscheiden nach dem Erhalt von jedem Aufgebot selber, ob sie am Kurs teilnehmen wollen oder nicht. Wird von einem Kursbesuch abgesehen, ist eine ABmeldung jedoch ZWINGEND nötig. Das Vorgehen ist im Aufgebot beschrieben.